

Niederschrift
zur 25. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Montag, 12.12.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, Nassau

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Manuel Liguori

Von den Ratsmitgliedern

Herr Jan Niklas Bär

Herr Christian Danco

Herr Alfred Diel

Herr Christian Groß

Frau Nicole Hecker-Meyer

Frau Simone Hobrecht

Herr Serhat Kanara

Herr Cengiz Kiziltoprak

Herr Thomas Kunkler

Herr Adolf Kurz

Herr Manuel Minor

Herr Jörg Reifferscheid

Herr Stefan Schaefer

Herr Peter Schuck

Herr Markus Spitz

Herr Axel Weber

Herr Wolfgang Wiegand

Herr Holger Zorn

ab TOP 8

Von den Beigeordneten

Herr Lothar Hofmann

Herr Ulrich Pebler

Frau Petra Wiegand

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Paul Schoor

Herr Wolfgang Spitz

Entschuldigt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Änderung der Hauptsatzung - Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse und auf den Stadtbürgermeister
Vorlage: 17 DS 16/ 0421
4. Überarbeitete Version zu 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Nassau für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 17 DS 16/ 0423
5. 2. Änderung des Bebauungsplans "Kreuzwiese"
 - a) Abwägung über Stellungnahmen aus der Offenlage
 - b) Satzungsbeschluss

Vorlage: 17 DS 16/ 0420
6. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
Vorlage: 17 DS 16/ 0265
7. Forstwirtschaftsplan der Stadt Nassau für das Forstwirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 17 DS 16/ 0419
8. Beratung und Beschlussfassung über die förderkonforme Änderung der Bewirtschaftung des Stadtwaldes
Vorlage: 17 DS 16/ 0424
9. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 17 DS 16/ 0426
10. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Dr.-Haupt-Weg" in Nassau
Vorlage: 17 DS 16/ 0411
11. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Verkehrsanlage "Feldstraße" (verlaufend von der Einmündung der Straße "Oberer Bongert" bis zur Einmündung der Verbindungsstraße zur Kaltbachstraße) in Nassau
Vorlage: 17 DS 16/ 0412
12. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Verbindungsstraße zwischen der Hauptachse der Kaltbachstraße und der Feldstraße in Nassau
Vorlage: 17 DS 16/ 0413
13. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Am Eimelsturm" in Nassau
Vorlage: 17 DS 16/ 0415
14. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Schulstraße" in Nassau (Ortsteil Bergnassau-

Scheuern)
Vorlage: 17 DS 16/ 0416

15. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Mühlpforte"
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Offenlegungsbeschluss
 Vorlage: 17 DS 16/ 0407
16. Bauangelegenheiten
17. Auftragsvergaben
 - 17.1. Auftragsvergaben bei der Sanierung des Kulturkellers (Gewölberaum) im Günter-Leifheit-Kulturhaus
 Vorlage: 17 DS 16/ 0422
18. Anfragen der Ratsmitglieder
19. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Stadtbürgermeister Liguori teilt folgende Beschlüsse mit:

- Beauftragung der Verkehrskonzepte für das Quartier Innenstadt sowie die Obernhofer Straße / Hohe Lay Straße.
- Auftragsvergabe weiterer Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Kaltbachbrücke Ecke Paul-Schneider-Straße.
- Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen bei der Sanierung des Kulturhauses.
- Verwendung Grundstück ehemals Kita Bachbergweg.
- Veräußerung des Baulandgrundstücks Paul-Schneider-Straße 1.
- Erwerb von 2 Grünlandgrundstücken.

- TOP 3 Änderung der Hauptsatzung - Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse und auf den Stadtbürgermeister**
Vorlage: 17 DS 16/ 0421

Die Diskussion und ein Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4 Überarbeitete Version zu 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Nassau für das Haushaltsjahr 2022**
Vorlage: 17 DS 16/ 0423
Sachverhalt:

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen gibt es keine.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

Der überarbeiteten Version der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Nassau für das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 5 2. Änderung des Bebauungsplans "Kreuzwiese"**
a) Abwägung über Stellungnahmen aus der Offenlage
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 17 DS 16/ 0420
Sachverhalt:

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen gibt es keine.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

Zu a) Den Beschlussempfehlungen wird gefolgt.

Zu b)

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzwiese“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtet am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze im Änderungsentwurf. Planungskosten entstehen der Stadt keine.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen

Vorlage: 17 DS 16/ 0265

Sachverhalt:

Stadtbumermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen gibt es keine.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

1. **Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
2. **In den Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss wird gewählt:**

	Ordentliches Mitglied
1	Detlef Neidhöfer

3. **In den Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung wird gewählt:**

	Ordentliches Mitglied
1	Detlef Neidhöfer

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Forstwirtschaftsplan der Stadt Nassau für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Vorlage: 17 DS 16/ 0419

Sachverhalt:

Stadtbumermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen gibt es keine.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Stadt Nassau für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die förderkonforme Änderung der Bewirtschaftung des Stadtwaldes

Vorlage: 17 DS 16/ 0424

Sachverhalt:

Herr Weber nimmt ab Tagesordnungspunkt 8 an der Sitzung teil.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat das neue Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für Waldbesitzer gestartet. Bei diesem Förderprogramm verpflichtet sich der Waldbesitzer zu entsprechender Bewirtschaftung des Waldes für eine Zeit von 10 Jahren und die Stilllegung von 5% der Waldfläche. Danach ist auf Beschluss des Stadtrats eine Bewirtschaftung möglich. Die stillzulegenden Bereiche sind frei wählbar, vorzugsweise sollten forstwirtschaftlich unattraktive Waldorte ausgewählt werden. Die Flächen der natürlichen Waldentwicklung werden durch den Revierleiter festgelegt. Im Neuzebach ist bereits eine Fläche stillgelegt. Für den Stadtwald könnte man ca. 40 Hektar ansetzen.

Gefördert wird die Maßnahme mit 100 Euro / Jahr / ha bis zu einer Gesamtwaldfläche von 500 Hektar. Ab 500 bis 1.000 Hektar beträgt die Förderung 80 Euro / Jahr / ha und ab dem 1.000sten Hektar 55 Euro / Jahr / ha.

Insgesamt käme man auf eine Summe von rd. 60.000,- €/a. Die wesentlichen Anforderungen werden seitens der Stadt erfüllt. Eine aufwendigere Dokumentationspflicht erscheint vor diesem Hintergrund vertretbar.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ können den anliegenden Schreiben des Forstamtes vom 10.11.2022 und des Gemeinde- und Städtebundes RLP vom 14.11.2022 entnommen werden. Der Antrag auf die Förderung muss bei der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) wie bereits bei der „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ online-gestützt eröffnet werden. Die Verwaltung wird die Anträge für die Ortsgemeinden und Städte stellen.

Vorab muss die Stadt der geänderten Waldbewirtschaftung zustimmen.

Für das Jahr 2022 stehen insgesamt 200 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung, die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge der Antragsstellung. Daher muss der Beschluss zur förderkonformen Waldbewirtschaftung schnellstmöglich gefasst werden.

Ergänzende Mitteilung:

Die KITA Winden hat angefragt ob für den Betrieb ein Teil des Nassauer Waldes als dauerhaften Nutzungsort mit einem Bauwagen genutzt werden dürfte.

Der Rat stimmt dem grundsätzlich zu. Alle weiteren Fragen zu Auflagen, Versicherungen, Kostentragung, etc. werden bis zur Sitzung am 27. Februar 2023 vorbereitet und beratungssicher vorgelegt.

Weitere ergänzende Mitteilung:

Die Jagdpachteinnahmen werden ab einer gewissen Höhe ab dem 01.01.2023 mehrwertsteuerpflichtig. Die Jagdpachtverträge, welche die JG Nassau-Dienethal-Misselberg im Jahre 2015 abgeschlossen haben enthalten keine Klausel, welche es erlauben würde die MwSt. an die jeweiligen Pächter weiter zu berechnen. Somit mindert sich der Erlös aus der Jagdpacht für die JG in der Restlaufzeit der Verträge bis 31.03.2027 um 17%.

Beschluss:

Die Stadt Nassau stimmt einer förderkonformen Bewirtschaftung des Stadtwaldes für die angegebenen Zeiträume zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsingleistungen oder ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: 17 DS 16/ 0426

Hinweis

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Stadtbumermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen gibt es keine.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Spende durch die Fa. REWE Ulrich Pebler OHG in Höhe von 240,00 € wird zugestimmt.
2. Der Spende durch die Fa. Pfaff & Haas Elektrotechnik GmbH & Co. KG in Höhe von 240,00 € wird zugestimmt.
3. Der Spende durch den CDU Ortsverband Nassau - Winden - Weinähr in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 **Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Dr.-Haupt-Weg" in Nassau**

Vorlage: 17 DS 16/ 0411

Sachverhalt:

Stadtbumermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen gibt es keine.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberchtigten der von der Verkehrsanlage „Dr.-Haupt-Weg“ (Parzelle Flur 58, Flurstück 153/2) in Nassau erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Dr.-Haupt-Weg“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Stadt Nassau vom 11.03.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.07.2022 herangezogen.
2. Der Anteil der Stadt Nassau an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 25 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 75 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

- TOP 11** **Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Verkehrsanlage "Feldstraße" (verlaufend von der Einmündung der Straße "Oberer Bongert" bis zur Einmündung der Verbindungsstraße zur Kaltbachstraße) in Nassau**
Vorlage: 17 DS 16/ 0412
Sachverhalt:

Stadtürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen gibt es keine.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Feldstraße“ –verlaufend zwischen der Einmündung der Straße „Oberer Bongert“ bis zur Einmündung der Verbindungsstraße zur Hauptachse der Kaltbachstraße im Bereich des Grundstücks Flur 20, Flurstück 1156/4- in Nassau (Parzellen Flur 20, Flurstücke 5604/1, 5628/2, 1900/10) in Nassau erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Feldstraße“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung, Erneuerung der Straßenbeleuchtung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubetragssatzung Einzelabrechnung) der Stadt Nassau vom 11.03.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.07.2022 herangezogen.
2. Der Anteil der Stadt Nassau an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 40 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 60 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 12** **Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Verbindungsstraße zwischen der Hauptachse der Kaltbachstraße und der Feldstraße in Nassau**
Vorlage: 17 DS 16/ 0413
Sachverhalt:

Stadtürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen gibt es keine.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberchtigten der von der Verbindungsstraße zwischen der Hauptachse der Kaltbachstraße und der Feldstraße –verlaufend zwischen der Einmündung der Hauptachse der Kaltbachstraße bis zur Einmündung der Feldstraße im Bereich des Grundstücks Flur 20, Flurstück 1156/4- in Nassau (Parzelle Flur 20, Flurstück 5629) in Nassau erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der vorgenannten Verkehrsanlage (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung, Erneuerung der Straßenbeleuchtung) zu Ausbaubeträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubetragssatzung Einzelabrechnung) der Stadt Nassau vom 11.03.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.07.2022 herangezogen.
2. Der Anteil der Stadt Nassau an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 40 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 60 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13 Erhebung von Ausbaubeträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Am Eimelsturm" in Nassau**Vorlage: 17 DS 16/ 0415****Sachverhalt:**

Stadtürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Die Ratsmitglieder tauschen sich aus.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberchtigten der von der Verkehrsanlage „Am Eimelsturm“ –verlaufend von der Einmündung Emser Straße bis zur Einmündung „Mühlporte“- in Nassau (Parzellen Flur 58, Flurstücke 145/19, 145/3, 145/12, 145/11, 145/10, 145/13, 146, 62, 63/39) in Nassau erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Am Eimelsturm“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz

(KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Stadt Nassau vom 11.03.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.07.2022 herangezogen.

2. Der Anteil der Stadt Nassau an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 65 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 35 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Schulstraße" in Nassau (Ortsteil Bergnassau-Scheuern)

Vorlage: 17 DS 16/ 0416

Sachverhalt:

Stadtbumermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen gibt es keine.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Schulstraße“ in Nassau (Parzellen Flur 6, Flurstück 211/90 und Flur 5, Flurstück 137/1 teilweise) –verlaufend von der Einmündung in die Straße „Am Burgberg“ bis zum Grundstück mit den Anwesen Schulstraße 9- in Nassau erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Schulstraße“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Stadt Nassau vom 11.03.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.07.2022 herangezogen.

2. Der Anteil der Stadt Nassau an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 45 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 55 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Mühlpforte"**
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 17 DS 16/ 0407
Sachverhalt:

Stadtürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen gibt es keine.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

Zu a) Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Mühlpforte“ gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Skizze dargestellt.

Es wird ein Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Zu b) Zur Beschleunigung des Verfahrens kann sogleich die Offenlage beschlossen und durchgeführt werden. Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt, den Änderungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden.

Der Stadt Nassau entstehen durch die Änderung keine Kosten

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 16 Bauangelegenheiten**

Keine Bauangelegenheiten.

- TOP 17 Auftragsvergaben**

- TOP 17.1 Auftragsvergaben bei der Sanierung des Kulturkellers (Gewölberaum) im Günter-Leifheit-Kulturhaus**

Vorlage: 17 DS 16/ 0422

Stadtürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Die Ratsmitglieder tauschen sich aus. Die Firma, die jetzt den Auftrag für den Bodenbelag (Schieferplatten) im

Gewölbekeller bekommt, soll diesen wenn möglich erst zu dem Zeitpunkt liefern, wenn die Arbeiten ausgeführt werden sollen.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Nassau beauftragt die folgende Firma mit dem **Bodenbelag im Gewölbekeller (Schieferplatten)** am Günter-Leifheit-Kulturhaus:

- Esterau Naturstein GmbH, Im Kappelstück, 56379 Holzappel zum Angebotspreis in Höhe von 24.631,74 € [Brutto].

Die Stadt Nassau beauftragt die folgende Firma mit dem **Rohbauarbeiten über Lüftungstechnik (undichtes Flachdach + Parkdeck)** am Günter-Leifheit-Kulturhaus:

- Münch Bau GmbH, Am dem Blätschen 1, 56179 Niederwerth zum Angebotspreis in Höhe von 18.680,03 € [Brutto].

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 18 Anfragen der Ratsmitglieder

Es wird gefragt, ob die Beleuchtung der Burg nicht über eine Steuerung nach Uhrzeiten an- und ausgeschaltet werden kann.

Stadtürgermeister Liguori erwidert, dass diesbezüglich bereits bei einem Elektrofachgeschäft nachgefragt wurde. Eine Antwort steht noch aus. Sobald diese vorliegt erfolgt eine Mitteilung an die Ratsmitglieder.

Es wird nachgefragt, ob bei der nächsten Ratssitzung im April das Thema „Aufarbeitung Weihnachtsbeleuchtung 2022 sowie Weihnachtsbeleuchtung 2023“ auf die Tagesordnung genommen werden kann.

Hierfür gab es eine allgemeine Zustimmung.

TOP 19 Mitteilungen des Stadtürgermeisters

- Stadtürgermeister Liguori stellt den vorläufigen Sitzungsplan für 2023 vor.

- Es folgt der Hinweis, dass die Stadt Nassau im kommenden Jahr 2023 das Jubiläum 675 Jahre Stadtrechte Nassau/Scheuern feiern wird. Es soll am 27. 5. ein Stadtfest stattfinden (Termin vorläufig). Darüber hinaus ist eine weitere Veranstaltung angedacht.
- Stadtbürgermeister Liguori teilt mit, dass die Fußgängerbrücke an der Fischerhütte über den Mühlbach ab sofort gesperrt werden muss. Ein Sachverständiger hat festgestellt, dass Gefahr im Verzug besteht. Entsprechende Hinweisschilder werden vom Bauhof an den Eingängen zum Mühlbachtal positioniert.

Vorsitzender

Schriftführer/in